

## Niederschrift-Nr. 18/2017

über eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Harsum am Dienstag, dem 26.09.2017 in der Pausenhalle der Grundschule Borsumer Harsum.

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:45 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Marcel Litfin	Ratsherr Gundolf Kemnah
Ratsherr Theodor Algermissen	Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Helga Aue	Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Martin Arlt	Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Peter Brammer	Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Reiner Bucksch	Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Marc Ehrig	Ratsherr Josef Stuke
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt	Ratsfrau Sandra Vergin
Ratsherr Konrad Helmsen	Ratsfrau Manuela Vollmer
Ratsherr Burkhard Kallmeyer	Ratsherr Reinhard Wirries

### **Es fehlten entschuldigt:**

Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf  
Ratsherr Reimund Kaune  
Ratsherr Volker Lipecki  
Ratsfrau Leonie Voges  
Ratsherr Dr. Karl-Heinz Wirries

### **Von der Verwaltung:**

Gemeindeoberamtsrat Lorenz	zugl. Protokollführer	zu TOP 17+20
Gemeindeamtsrat Wiesenmüller	zugl. Protokollführer	zu TOP 1-10
Gemeindeamtsrätin Klingebiel	zugl. Protokollführerin	zu TOP 11-16
Gemeindeamtsrat Kellner	zugl. Protokollführer	zu TOP 18+19

Stellv. Ratsvorsitzender Theodor Algermissen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG

2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG
3. Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum
4. Besetzung von Ratsausschüssen
  - Vorlage-Nr. 27/2017 -
  - 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 27/2017 -
5. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 11/2017 vom 12.06.2017
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Bericht über wichtige Angelegenheiten
8. Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens gemäß § 80 Abs. 3 Niedersächsisches Justizgesetz“
  - Vorlage-Nr. 25/2017 -
9. Wahl von Schiedspersonen
  - Vorlage-Nr. 36/2017 -
10. Bewerbung der Stadt Hildesheim sowie der Region als „Kulturhauptstadt Europas 2025“
  - Vorlage-Nr. 45/2017 -
11. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) -Gesamtnachweis 2016-
  1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
  2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)
  3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)
  - 3.Ergänzungsvorlage-Nr. 32/2016-

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) für das Haushaltsjahr 2017

-1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 11/2017-

14. 2. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

-Vorlage-Nr. 20/2017-

15. Bericht des RPA des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2014

a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung

b.) Ergebnisverwendungsbeschluss

c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG

- Vorlage-Nr. 43/2017-

16. Bericht des RPA des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2015

a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung

b.) Ergebnisverwendungsbeschluss

c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG

-Vorlage-Nr. 44/2017-

17. Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Harsum in Krippe und Kindergarten

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 12/2017 -

18. Dorferneuerung in der Ortschaft Borsum  
hier: Ergänzung des Dorferneuerungsplanes

- Vorlage-Nr. 38/2017 -

19. Pressemitteilungen

20. Anfragen und Anregungen

**Ergebnis der Beratung:**

**Zu TOP 1:**

**Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Harsum stellt gemäß § 52 (2) NKomVG fest, dass Frau Christine Helmstedt ihren Sitz im Rat der Gemeinde Harsum durch Fortzug aus der Gemeinde Harsum zum 01.08.2017 gemäß § 52 (1) Nr. 2 NKomVG verloren hat.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 2:**

**Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG**

Bürgermeister Litfin verpflichtet das neue Ratsmitglied Helga Aue gemäß § 60 NKomVG und führt die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG durch. Er verbindet die Belehrung mit seinem Glückwunsch zur Übernahme des Mandats und dem Wunsch auf vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Zu TOP 3:**

**Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum**

Änderungen innerhalb der Fraktionen sind nicht eingetreten.

**Zu TOP 4:**

**Besetzung von Ratsausschüssen**

- Vorlage-Nr. 27/2017 -

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 27/2017 -

**Beschluss:**

Gemäß § 71 (5) NKomVG ergeht folgender Feststellungsbeschluss:

- a) In den Verwaltungsausschuss wird für das bisherige stellvertretende Mitglied Ratsfrau Christine Helmstedt künftig der Ratsherr Martin Arlt als stellvertretendes Mitglied berufen.
- b) In den Schul-, Familien- und Sozialausschuss wird für das bisherige Mitglied Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf künftig die Ratsfrau Monika Neumann als Mitglied berufen.

- c) In den Schul-, Familien- und Sozialausschuss wird als Vertreter der Lehrerschaft der Grundschule Borsumer Kaspel Herr Ernst Joachim Weber berufen; als Stellvertreterin des Vertreters der Lehrerschaft der Grundschule Borsumer Kaspel wird Frau Katrin Marx-Machtens berufen.
- d) In den Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss wird für das bisherige Mitglied Ratsfrau Christine Helmstedt künftig der Ratsherr Reiner Bucksch berufen.
- e) In den Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss wird für das bisherige Mitglied Ratsherr Reiner Bucksch künftig die Ratsfrau Helga Aue berufen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Zu TOP 5:**

#### **Genehmigung der Niederschrift-Nr. 11/2017 vom 12.06.2017**

Ratsherr Kemnah bittet unter Hinweis auf TOP 5 der letzten Sitzung um Aufnahme der Aussage des Bürgermeisters, dass künftig in den entsprechenden Bescheiden unterhalb der Rechtsbehelfsbelehrung auf die Optionsmöglichkeit des Bürgermeisters hingewiesen werden soll.

#### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung wird die Niederschrift-Nr. 11/2017 über die Sitzung am 12.06.2017 in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Zu TOP 6:**

#### **Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

### **Zu TOP 7:**

#### **Bericht über wichtige Angelegenheiten**

Hinsichtlich des Berichtes über wichtige Angelegenheiten verweist Bürgermeister Litfin auf seine Mitteilung in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses.

**Zu TOP 8:**

**Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens gemäß § 80 Abs. 3 Niedersächsisches Justizgesetz“**

**- Vorlage-Nr. 25/2017 -**

Ratsherr Stuke verweist auf den Antrag seiner Fraktion vom 12.06.2017 und erhält diesen aufrecht. Er wiederholt seine Begründung aus der letzten Ratssitzung, aufgrund derer seine Fraktion diese Verfahrensweise unabhängig davon, dass die Gemeinde Harsum als einzige Gemeinde des Landkreises Hildesheim so verfahren würde, für bürgerfreundlich hält, da sie nach seiner Auffassung einen kostengünstigen Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger vor der Einlegung einer Klage darstellt. Ebenso sieht er es im Rahmen einer Selbstkontrolle der Verwaltung für sinnvoll an, bevor der Klageweg beschritten wird.

Bürgermeister Litfin verweist in diesem Zusammenhang auf seine bisherigen Ausführungen und bittet, der Verwaltung das erforderliche Vertrauen hinsichtlich einer korrekten Ermessungsausübung entgegenzubringen.

Zunächst lässt der stellv. Vorsitzende über den weiterführenden Antrag der Fraktion „Bündnis für Borsum! Die Unabhängigen“ abstimmen.

**Beschluss:**

Im Bereich der Erhebung von Abgaben der Gemeinde Harsum werden Verwaltungsakte künftig mit der Anordnung versehen, dass vor der Erhebung der maßgebenden Klage die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsakts zunächst in einem Vorverfahren nachzuprüfen sind.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 Abs. 3 Niedersächsisches Justizgesetz (NJG) in der der Vorlage-Nr. 25/2017 als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** 20 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

### Zu TOP 9:

#### **Wahl von Schiedspersonen**

**- Vorlage-Nr. 36/2017 -**

Stellv. Ratsvorsitzender Theodor Algermissen erläutert, dass die Berufung von Schiedspersonen durch eine Wahl gemäß den Bestimmungen des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter für fünf Jahre zu erfolgen hat. Bisher liegen ihm als Wahlvorschläge Herr Peter Hiller für das Schiedsamt I (Harsum, Klein Förste) und Herr Johannes Flohr für das Schiedsamt II (Adlum, Asel, Borsum, Hönnersum, Hüddessum, Machtsum und Rautenberg) vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht abgegeben.

Da niemand widerspricht, wird offen und durch Handzeichen gewählt.

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Schiedsamt I (Harsum, Klein Förste)<br><i>Herr Peter Hiller.</i>  | 24 Ja-Stimmen |
| b) Schiedsamt II (Adlum, Asel, Borsum,<br>Hönnersum, Hüddessum, Machtsum und<br>Rautenberg)<br><i>Herr Johannes Flohr.</i> | 24 Ja-Stimmen |

Damit sind beide vorgeschlagenen Personen für ihre jeweiligen Schiedsämter für die laufende Wahlperiode bis 2022 zu Schiedspersonen gewählt. Beide Schiedspersonen vertreten sich künftig weiterhin gegenseitig.

### Zu TOP 10:

#### **Bewerbung der Stadt Hildesheim sowie der Region als „Kulturhauptstadt Europas 2025“**

**- Vorlage-Nr. 45/2017 -**

Bürgermeister Litfin erläutert ausführlich die Vorlage-Nr. 45/2017 und betont die Wichtigkeit der Unterstützung des Bewerbungsvorhabens der Stadt Hildesheim und der Region sowohl für das Zusammenwachsen von Stadt und Landkreis als auch für die allgemeine Kulturentwicklung und das Image der Region sowie an nachhaltige Stärkung und Vernetzung des kulturellen Sektors. Er bittet diesbezüglich um Zustimmung.

Ratsfrau Elisabeth König sieht es als befremdlich an, dass in diesem Zusammenhang eine ausführliche und inhaltliche Beteiligung durch die Stadt Hildesheim nicht und auch generell die Einbindung der Nachbargemeinden sehr spät erfolgte, um ggf. Unterstützungsbeträge akquirieren zu können.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Harsum begrüßt das Kooperationsvorhaben der Bewerbung von Stadt und Region Hildesheim um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ausdrücklich und beteiligt sich daran unter der Maßgabe, dass in die Vorbereitungen sowie das entstehende Konzept ihre Bürgerinnen und Bürger und lokale Akteure eingebunden werden mit dem Ziel, dass ein Teil des zu entwickelnden Kulturhauptstadtprogramms direkt in der Gemeinde Harsum verortet wird.
2. Im Rahmen dieser Kooperation stellt die Gemeinde Harsum für die Bewerbungsvorbereitungen Mittel in Höhe von 0,15 Euro/Einwohner für das Jahr 2017 sowie von jeweils 0,30 Euro/Einwohner für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung.
3. Die Gemeinde Harsum erklärt ihre grundlegende Absicht, zu diesem Zweck einer auf Nachhaltigkeit angelegten interkommunalen Vereinbarung beizutreten, vorbehaltlich der Zustimmung zur endgültigen Form und dem tatsächlichen Wortlaut einer solchen Vereinbarung.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Zu TOP 11:**

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO**

Es liegen keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vor.

### **Zu TOP 12:**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) -Gesamtnachweis 2016-**

1. **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)**
2. **Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)**
3. **Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)**

**-3.Ergänzungsvorlage-Nr. 32/2016-**



**Beschluss:**

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen - Gesamtnachweis 2016 - (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 €), solche, die keinen Aufschub dulden und solche, die den Betrag i. H. v. 10.000 € übersteigen, werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 13:**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) für das Haushaltsjahr 2017**

**-1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 11/2017-**

**Beschluss:**

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen
2. Den übrigen Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen) wird gem. § 117 NKomVG zugestimmt.
3. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) – entfällt-

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 14:**

**2. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**-Vorlage-Nr. 20/2017-**

**Beschluss:**

Die 2. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird wie im Sachbericht aufgeführt, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 15:**

**Bericht des RPA des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2014**

- a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung**
- b.) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG**

**- Vorlage-Nr. 43/2017-**

Ratsherr Kemnah verlässt den Beratungsraum.

**Beschluss:**

a.)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 22.06.2016 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

b.)

1.) Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 450.911,22 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Im Fehlbetrag enthalten ist die Zuführung an den Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 76.396,39 €.

2.) Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 81.003,95 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

c.)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 Abs.1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

(An der Beschlussfassung hat Ratsherr Gundolf Kemnah wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

**Zu TOP 16:**

**Bericht des RPA des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2015**

- a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung**
- b.) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG**

**-Vorlage-Nr. 44/2017-**

Ratsherr Bumiller bezieht sich auf Seite 37 (A 6) des Berichtes, wonach das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises das Vergabeverfahren bemängelt. In diesem Zusammenhang hieß es lt. Bericht, dass offensichtlich eine Leistung doppelt vergütet worden ist und dass eine mögliche Rückforderung seitens der Gemeinde überprüft

werden sollte. Die Frage ist, ob es zu einer Rückforderung gekommen ist. Er bittet um Erläuterung als Hinweis im Protokoll.

*Anmerkung zum Protokoll: Die Prüfung der vorstehend genannten Angelegenheit ist noch nicht beendet. Die Beantwortung wird nach Abschluss der Prüfung schriftlich erfolgen.*

### **Beschluss:**

a.)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 22.09.2016 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

b.)

1.) Das Jahresergebnis 2015 im ordentlichen Bereich i. H. v. 932.130,65 € wird aufgeteilt. Der im Jahresabschluss 2015 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 931.142,43 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag i. H. v. 988,22 € zugeführt.

2.) Der im Jahresabschluss 2015 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 62.772,87 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

c.)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

(An der Beschlussfassung hat Ratsherr Gundolf Kemnah wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

### **Zu TOP 17:**

#### **Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Harsum in Krippe und Kindergarten**

##### **- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 12/2017 -**

Nach ausführlicher Erläuterung der Beratungsvorlage und des Beschlussvorschlages der Verwaltung durch Bürgermeister Litfin gibt Ratsherr Kallmeyer zu bedenken, dass die unter Nr. 1 genannten Terminsetzungen für Harsum (2018) und Borsum (2019) sehr ambitioniert seien. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Beratungen mit den Trägern und Leitungen der Kindergärten am „Runden Tisch“ in dessen Folge sich der Fachausschuss wiederholt dieses Themas angenommen und sich nach eingehender Beratung für die Standorte in Harsum und Borsum ausgesprochen habe. Eine Nachnutzung des ehem. Pfarrhauses in Hüddessum sei bekanntlich aus fachlichen und finanziellen Gründen verworfen worden. Einer möglichen Erweiterung des Kindergartens St. Vincenz in Harsum stehe er positiv gegenüber, allerdings bestehe noch erheblicher Abstimmungsbedarf mit den Fachbehörden.

Ratsherr Stuke merkt an, dass sich die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen an den Landkreis Hildesheim als örtlichen Träger der Jugendhilfe richte. Trotz des Umstandes, dass Investoren sich bereit erklären, die Kindertagesstätten zu bauen, entstünden für die Gemeinde nicht unerhebliche Folgekosten. Im Hinblick auf die Finanzierung der Neubaukosten weist er darauf hin, dass die Landesmittel zügig beantragt werden sollten, weil trotz Verlängerung des Investitionsprogrammes ein erheblicher Teil der zusätzlich bereitgestellten Mittel bereits abgerufen seien. Im Hinblick auf die Betriebsträgerschaft für die beiden neuen KiTa's schlägt er vor, hier auf die vorhandenen örtlichen Träger zuzugehen, um diese zu gewinnen.

Auch für Ratsherrn Sander ist aktuell die Notwendigkeit gegeben. Er regt aber an, die Neubauten so zu gestalten, dass auch nach einer mutmaßlichen Nutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren eine Nachnutzung auch für andere Zwecke problemlos möglich sein müsse. Ebenso spricht er sich für eine energiesparende und umweltschonende Bauausführung unter Umständen in Passivbauweise aus. Diese seien jedoch in der Erstellung in der Regel teurer, würden sich aber über günstige Betriebskosten während der mutmaßlichen Nutzungsdauer rechnen.

In diesem Zusammenhang regt Ratsherr Kernah an, beide Alternativen in der Planung zu berücksichtigen und kostenmäßig gegenüberzustellen, um so eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vornehmen zu können.

Außerdem gibt Ratsfrau König zu bedenken, dass im Zuge dieser Planung das Raumkonzept auch mit potentiellen Trägern abgestimmt werden müsse.

### **Beschluss:**

1. Im Hinblick auf den künftigen Bedarf an Krippen und Kindergartenplätzen sollen im Bereich des Baugebietes „Zur Zuckerfabrik“, Harsum im Jahr 2018 und des Baugebietes „An der Filderkoppel“, Borsum im Jahr 2019 jeweils eine neue Kindertagesstätte entstehen.
2. Nach dem aktuellen Planungsstand wird es sich bei der KiTa in Harsum um eine 3-gruppige Einrichtung (2 Krippen- / 1 Kindergartengruppe) und bei der KiTa in Borsum um eine 4-gruppige Einrichtung (2 Krippen-/ 2 Kindergartengruppen) handeln.
3. Sofern eine Erweiterung der KiTa St. Vincenz inhaltlich und auch finanziell sinnvoll erscheint, soll diese als „Ausbaureserve“ für eine Krippen- oder Kindergartengruppe ab dem Jahr 2019 vorgehalten werden, um auf veränderte Bedarfssituationen angemessen reagieren zu können.

4. Für die neue KiTa in Harsum soll die KWG und für die KiTa in Borsum der BWV als Investor auftreten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit beiden Partner entsprechend weiter zu verhandeln und die vertraglichen Grundlagen (Städtebaulicher Vertrag/ Betriebsführungsvertrag) den politischen Gremien zur anschließenden Zustimmung vorzulegen. Dabei ist eine Betriebsträgerschaft durch Dritte (Kirchengemeinden oder freie Träger) anzustreben.
5. Für die Schaffung insbesondere neuer Krippenplätze sind die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie-Ausbau-Tagesbetreuung (RAT) sowie von Seiten des Landkreises auszuschöpfen. Etwaige Zuschüsse sind in die Gesamtfinanzierung einzubringen und reduzieren die späteren Mietkosten.
6. Sofern darüber hinaus Haushaltsmittel (z. B. für Planungskosten) erforderlich sein sollten, werden diese im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.
7. Bei der Planung der Neubauten ist alternativ auch eine energiesparende, energetische Bauausführung zu untersuchen.
8. Das Raumkonzept der Neubauten ist mit den potentiellen Betreibern abzustimmen und eine spätere Nachnutzung für andere Zwecke sollte problemlos möglich sein.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **Zu TOP 18:**

##### **Dorferneuerung in der Ortschaft Borsum hier: Ergänzung des Dorferneuerungsplanes**

#### **- Vorlage-Nr. 38/2017 -**

Bürgermeister Litfin erläutert die Vorlage und verweist auf den geänderten Beschlussvorschlag, der sich aus der Beratung im Bau- und Verwaltungsausschuss ergeben habe.

Ratsherr Kernah bat um Verlesung des geänderten Beschlussvorschlages. Durch den Verweis auf die Bereitstellung der Haushaltsmittel ergebe sich eine erweiterte Transparenz, da jede einzelne Maßnahme im Haushalt dokumentiert werde.

Ratsherr Stuke verweist darauf, dass die Fußwege bereits Thema im Dorferneuerungsplan waren. Sie wurden seinerzeit aber nicht als konkrete Maßnahmen hinterlegt. Ohne die Ergänzung des Dorferneuerungsplanes werde es nicht möglich sein, eine Zuwendung für die bereits geplante Maßnahme an der Aseler Straße Süd zu bekommen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, den Dorferneuerungsplan um die Darstellung der Situation der Fußwege in der Ortschaft Borsum zu ergänzen. Die Umsetzung bleibt der Veranschlagung von Mitteln in den zukünftigen Haushaltsplänen der Gemeinde Harsum vorbehalten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 19:**

**Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben.

**Zu TOP 20:**

**Anfragen und Anregungen**

20.1

Ratsherr Kallmeyer erinnert an seine Anregung aus der vorangegangenen Sitzung und spricht sich für die kreisweite Einführung einer Ehrenamtskarte aus. Hier sollte die Gemeinde Harsum im positiven Sinne auf den Landkreis einwirken.

Hierzu berichtet Ratsherr Ehrig, dass er diesen Vorschlag bereits dem Landrat unterbreitet habe und er dieses in die politische Beratung im Landkreis einbringen werde.

20.2

Ratsherr Stuke teilt mit, dass der Landkreis Hildesheim in Kürze das Planfeststellungsverfahren zum Radweg zwischen Borsum und Asel eröffnen werde.

20.3

Ratsherr Machtens erinnert an die Idee einer „Politesse für vier Kommunen“ und bittet um Sachstandsmitteilung.

Hierzu berichtet Herr Wiesenmüller, dass dieses Thema in Kürze durch die ILEK-Kommunen Algermissen, Hohenhameln, Sehnde und Harsum erörtert werden soll. Sodann wären entsprechende Anträge bei den jeweils zuständigen Landkreisen/Regionen zu stellen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr haben die Einwohnerinnen und Einwohner nochmals bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an Rat und Verwaltung zu richten.

Abschließend bedankt sich stellv. Ratsvorsitzender Theodor Algermisen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Algermisen  
Stellv. Ratsvorsitzender

Litfin  
Bürgermeister

Lorenz  
Protokollführer

Wiesenmüller  
Protokollführer

Klingebiel  
Protokollführerin

Kellner  
Protokollführer